

Anlage 8 Hinweise zur Erstellung der Konzeption

Hinweise zur Erstellung der Konzeption

Geforderte Schwerpunkte und Kriterien, welche die Mindestanforderung nicht erreichen, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Erläuterung
1. Unternehmensansprache <ul style="list-style-type: none">- Im Angebot hat der Bieter ein Konzept zu erstellen, in dem er beschreibt, mit welchen Mitteln und Methoden er Unternehmen ansprechen und für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen sensibilisieren möchte.- In diesem Konzept sind die geplanten Methoden der Unternehmensansprache zu benennen und mit der Anzahl der anzusprechenden Unternehmen zu untersetzen.- Ebenfalls ist in dem Konzept zu erläutern, auf welche Regionen sich die Aktivitäten konzentrieren und welche Unternehmen (Branche, Größe) angesprochen werden sollen.- Mögliche wirtschaftsnahe Unterstützer sind zu benennen und die Zusammenarbeit mit diesen ist zu belegen.
2. Kompetenzen <ul style="list-style-type: none">- Im Konzept muss der Bieter seine bisherigen Kompetenzen bei der Beratung von Arbeitgebern zu Fragen der betrieblichen Inklusion erläutern und belegen. Die Methodik der Beratung ist dabei zu erläutern.- Bereits vorhandene regionale Verankerungen in der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Wirtschaftsverbänden und Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft (Kammern) sind zu erläutern.- Erfahrungen auf betriebswirtschaftlichem Gebiet des Bieters sind anzugeben.
3. Netzwerke und Referenzen <ul style="list-style-type: none">- Im Rahmen der Angebotserstellung ist vom Bieter zu belegen, mit welchen Leistungsträgern und ggf. Leistungserbringern bisher eine Zusammenarbeit in welchen fachlichen Zusammenhängen erfolgt ist.- Sofern die Bereitschaft bei den benannten Stellen besteht, sind deren Kontaktdaten und ein Ansprechpartner zu benennen (Referenz).- Weiterhin sind Kenntnisse über die Kooperationsstrukturen und Netzwerke, die im Hinblick auf die Ausführungen des Auftrages relevant sind, dazulegen.
4. Planung des Personals im Hinblick auf die Aufgabenschwerpunkte <ul style="list-style-type: none">- Die Vorstellungen für die Qualifikationen, die Gewinnung und den Einsatz des EAA-Personals sind darzulegen. Dabei ist der Personalbedarf (VZÄ) zu benennen und Aufgabenbezogen zu untermauern.- Es sind sowohl inhaltliche Aspekte entsprechend der Aufgabenschwerpunkte der EAA's als auch organisatorische Aspekte im Hinblick auf Flexibilität, Vertretungsregelungen, Absicherung von kundenorientierten Arbeitszeiten usw. zu berücksichtigen.



Anlage 8 Hinweise zur Erstellung der Konzeption

5. Ort der Leistungserbringung/ Räumlichkeiten

- Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden. Im Angebot hat der Bieter jeweils ein Konzept für jede Region vorzulegen, aus dem mindestens die sozial-räumliche Einbindung und die räumliche Ausgestaltung der EAA in der jeweiligen Region erkennbar ist. Standorte sind zu benennen.
- Erklärung zu den baulichen Gegebenheiten der Räumlichkeiten, in denen die EAA-Geschäftsstelle betrieben werden soll:
Sitz der EAA, Erreichbarkeit, Parkmöglichkeiten, Barrierefreiheit, Zugangszeiten, Raumgröße und Raumbelegung, Beratungsräume zum Führen von Einzelgesprächen

6. Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

- Der Auftragnehmer legt dar wie die Zusammenarbeit mit der Koordination des Integrationsamtes erfolgen soll und wie die Vernetzung zu anderen Partnern/ Leistungsträgern grundlegend gestaltet wird. Dabei ist vor allem die Lotsenfunktion zu berücksichtigen und darzulegen, wie diese umgesetzt werden soll.
- Es ist zu erklären, wie eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Akteuren des Netzwerkes erreicht wird.
- Im Konzept ist darzustellen, wie eine einheitliche und zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit für die Aufgaben der EAA erfolgen wird. Dabei sind klassische als auch moderne, digitale Wege zu beschreiben.

7. Zeitplanung zur Aufgabenübernahme und Bekanntmachung

- Der Zeitplan zur Einrichtung der EAA ist aufzuzeigen und zu erläutern. Darüber hinaus ist darzulegen, wie die Bekanntmachung des Auftrages bei den Arbeitgebern, den Leistungsträgern und weiteren Netzwerkpartnern erfolgen soll.